



Bedingungen

AUSDRÜCKLICH ANERKANNTE ELEMENTE DER NENNUNG BEI DER OCC-KÜSTENTROPHY

Zahlungsverpflichtung: Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung wird das Reglement anerkannt und das Team ist verbindlich zur Veranstaltung angemeldet. Der Nennende verpflichtet sich zur Zahlung des vollen Nenngeldes nach Rechnungserhalt auf das genannte Konto des Veranstalters. Die Teilnahme von zusätzlichen Gästen an den Abendveranstaltungen ist nur nach Anmeldung möglich und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Annahmeverbehalt: Nennungen können vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen, spätestens nach Nennschluss, abgelehnt werden. In diesem Fall wird das volle Nenngeld unverzüglich zurückerstattet.

Bezahlung und Erstattung des Nenngeldes: Nach Nennung erhält der Nennende eine Rechnung über das Nenngeld, die umgehend zu begleichen ist. Grundsätzlich ist das Nenngeld nicht erstattungsfähig. Folgende Ausnahmen gelten: Sollte eine Nennung trotz bezahlten Nenngeldes aus welchen Gründen auch immer durch OCC nach Nennungsschluss abgelehnt werden, so erhält der Nennende sein Nenngeld zu diesem Zeitpunkt im vollen Umfang zurück. Erfolgt eine Absage der Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung, so können Teile des Nenngeldes erstattet werden:

Bei Absagen bis zum Nennungsschluss (31.03.2019) : 1.100,- €

Bei Absage bis 03.05.2019 : 300,- €

Bei Absage nach dem 03.05.2019 ist keine Rückerstattung möglich.

Wird die Veranstaltung durch OCC infolge höherer Gewalt oder aus triftigen organisatorischen Gründen (z.B. kurzfristiges Genehmigungsversagen) abgesagt, so wird das Nenngeld den Teilnehmern, unter Abzug einer Organisationspauschale von 30%, erstattet. Diese dient der Teildeckung der zum Zeitpunkt der Absage bereits angefallenen Kosten. Wird ein Teilnehmer von der Rallyeleitung für die Weiterfahrt ausgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes oder Teile davon. Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer das Veranstaltungsangebot oder Teile davon nicht nutzt oder nutzen kann, sofern nicht OCC schuldhaft aus anderen als den bisher genannten Gründen dafür verantwortlich ist.

Haftungserklärung: Der Absender erklärt hiermit unwiderruflich, für durch ihn und sein Fahrzeug während der Dauer der Veranstaltung verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter sowie alle mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter und/oder weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Anerkennung des Reglements: Der Absender erkennt die Bedingungen des Reglements an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht. Der Fahrer bestätigt im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Das Reglement ist auf der OCC-Küstentrophy Webseite (www.occ-kuestentrophy.de) zum Download für alle Teilnehmer verfügbar. Bitte beachten Sie, dass etwaige Ergänzungen und Erweiterungen des Reglements auf der Webseite bis zur Veranstaltung vorgenommen werden.

Mit dem Absenden der Nennung werden die Bedingungen ausdrücklich anerkannt.